

NÖ Landeskindergarten

Förderung Nachmittagsbetreuung

Förderungsrichtlinien - gültig ab 1. 9. 2006

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Das Land NÖ fördert gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060, Eltern (Erziehungsberechtigte), wenn mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder in einer Gemeinde des Gemeindeverbandes haben, das Kind zwischen 13.00 und 17.00 Uhr einen NÖ Landeskindergarten besucht und die weiteren Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Das Land NÖ fördert ebenso nach denselben Bestimmungen, wenn das Kind mit Zustimmung der vorgenannten Hauptwohnsitzgemeinde einen NÖ Landeskindergarten in einer anderen Gemeinde oder einer Gemeinde eines anderen Gemeindeverbandes besucht. Kostenbeiträge für die Betreuungszeit nach 17.00 Uhr unterliegen nicht diesen Förderrichtlinien.
- 1.2 Die Förderung kann immer nur für das laufende Kindergartenjahr oder das vergangene Kindergartenjahr bis 31.12. (z.B. für das Kindergartenjahr 2006/07 bis 31.12.2007, für das Kindergartenjahr 2007/08 bis 31.12.2008) gewährt werden. Das Kindergartenjahr beginnt mit dem Schuljahr im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Für die Betreuung am Nachmittag während der Kindergartenferien ist die Förderung gesondert zu beantragen.
- 1.3 Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.4 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

**Für Anfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

**FAMILIEN  HOTLINE
(02742) 9005-1-9005**

2. Förderung

2.1 Für die zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens am Nachmittag in der Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr sind vom Kindergartenerhalter (Gemeinde) von den Eltern (Erziehungsberechtigten) folgende Beiträge einzuheben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
bis 20 Stunden	€ 30,--
bis 40 Stunden	€ 50,--
bis 60 Stunden	€ 70,--
mehr als 60 Stunden	€ 80,--

2.2 Gefördert wird jene zeitliche Inanspruchnahme, die vom Kindergartenerhalter (Gemeinde) bestätigt wird.

2.3 Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Kostenbeitrag (bis zu einer Höchstgrenze von € 80,-- pro Monat) und dem der Familie zumutbaren Kostenbeitrag.

2.4 Der **zumutbare Kostenbeitrag** errechnet sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens und der von der Gemeinde bestätigten zeitlichen Inanspruchnahme gemäß der Tabelle auf Seite 4 und ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zu tragen.

2.5 **Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen:** Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familien- mitglieder	}	1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)	} aus unten stehender Tabelle
		2. Erwachsener	+ 0,8	
		Kind(er)	+	
			+	
			+	
		Gewichtungsfaktor	

Kinder	bis inkl. 10 Jahre	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre solange Familienbeihilfe bezogen wird
	0,4	0,6	0,8

2.6 Als **Familieneinkommen** gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung.

Als **Einkommen** gilt

- 2.6.1 bei unselbstständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe.
- 2.6.2 bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

3. **Antragstellung für die Förderung zum Kostenbeitrag**

- 3.1 Das Antragsformular finden Sie auf der folgenden Seite. Antragsformulare für die Förderung zum Kostenbeitrag, für Änderungen im Betreuungsausmaß und für die Förderung während der Kindergartenferien sind auch im NÖ Landeskindergarten, beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten und am Gemeindeamt erhältlich. Weiters können die Antragsformulare unter <http://www.noel.gv.at/kindergarten> aus dem Internet heruntergeladen werden.
- 3.2 Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den aktuellen Einkommensnachweisen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, vorzulegen.

4. **Änderung des Betreuungsausmaßes**

Eine Änderung des Betreuungsausmaßes, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, ist dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, mit dem Formular „Änderung des Betreuungsausmaßes“ bekannt zu geben.

5. **Auszahlung der Förderung**

Die Förderung zum Kostenbeitrag wird vierteljährlich auf ein vom Antragsteller bekannt zu gebendes Konto überwiesen. Die Förderung zum Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung während der Kindergartenferien wird im Nachhinein angewiesen.

6. **Rückerstattung der Förderung**

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichten sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation). Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt oder mit hinkünftig anfallenden Förderungen gegen gerechnet werden.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten
Abteilung Kindergärten
Tel. 02742/9005-13238
Fax 02742/9005-13595
e-mail: post.k5@noel.gv.at
homepage: www.noel.gv.at/kindergarten

Tabelle zur Errechnung des Kostenbeitrages

Den zumutbaren monatlichen Kostenbeitrag können Sie nachstehender Tabelle entnehmen:

Gewichtetes
Pro-Kopf-Einkommen
monatlich
(siehe Punkt 2.5)

Zumutbarer monatlicher Kostenbeitrag
der Eltern (Erziehungsberechtigten)

<i>monatlich</i>	<i>ab 60 Std/M</i>	<i>bis 60 Std/M</i>	<i>bis 40 Std/M</i>	<i>bis 20 Std/M</i>
bis € 509,00	€ 18,00	€ 16,00	€ 11,00	€ 7,00
€ 510,00 bis € 524,00	€ 21,50	€ 19,00	€ 13,50	€ 8,00
€ 525,00 bis € 538,00	€ 25,00	€ 22,00	€ 15,50	€ 9,50
€ 539,00 bis € 553,00	€ 29,00	€ 25,50	€ 18,00	€ 11,00
€ 554,00 bis € 567,00	€ 32,50	€ 28,50	€ 20,50	€ 12,00
€ 568,00 bis € 582,00	€ 36,00	€ 31,50	€ 22,50	€ 13,50
€ 583,00 bis € 596,00	€ 39,50	€ 34,50	€ 24,50	€ 15,00
€ 597,00 bis € 611,00	€ 43,50	€ 38,00	€ 27,00	€ 16,50
€ 612,00 bis € 625,00	€ 47,00	€ 41,00	€ 29,50	€ 17,50
€ 626,00 bis € 640,00	€ 50,50	€ 44,00	€ 31,50	€ 19,00
€ 641,00 bis € 655,00	€ 54,50	€ 47,50	€ 34,00	€ 20,50
€ 656,00 bis € 669,00	€ 59,50	€ 52,00	€ 37,00	€ 22,50
€ 670,00 bis € 684,00	€ 65,00	€ 57,00	€ 40,50	€ 24,50
€ 685,00 bis € 698,00	€ 70,50	€ 61,50	€ 44,00	€ 26,50
€ 699,00 bis € 713,00	€ 76,00	€ 66,50	€ 47,50	€ 28,50
ab € 714,00	€ 80,00	€ 70,00	€ 50,00	€ 30,00

**Für Anfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

**FAMILIEN  HOTLINE
(02742) 9005-1-9005**

NÖ Landeskindergarten Förderung Nachmittagsbetreuung

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kindergärten
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

für das Kindergartenjahr

ANTRAG

Die **Förderung zum Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung** wird beantragt für:

Familien- und Vorname des Kindes/der Kinder

Geburtsdatum

Adresse des NÖ Landeskindergartens, den das Kind besucht/die Kinder besuchen

Familien- und Vorname der Eltern (Erziehungsberechtigten),
der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt

Geburtsdatum

Weitere im Haushalt gemeldete Kinder/Personen

Geburtsdatum

Adresse des Hauptwohnsitzes der Eltern (Erziehungsberechtigten) und
des Kindes/der Kinder, für das/für die Förderung beantragt wird

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Alleinerzieherin/Alleinerzieher Ja Nein
Alleinverdienerin/Alleinverdiener Ja Nein

Ich bin mit der Überweisung der Förderung des Kostenbeitrages auf das Konto lautend auf _____
Geldinstitut (Bezeichnung, Ort)

Bankleitzahl

Kontonummer

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

einverstanden.

Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:

1) EINKOMMENSNACHWEIS

(z.B. Lohnzettel, Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid etc.)
aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten

2) NACHWEIS sonstiger Einnahmen z.B. Unterhaltszahlungen (Alimente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass

1. meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderung des Kostenbeitrages, wenn sie auf Grund falscher Angaben ausbezahlt wurde, unverzüglich an das Land NÖ zurückzahlen werde,
2. ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, zustimme,
3. ich mit der automatisationsunterstützten Datenverwendung im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 der in diesem Formular angeführten Daten zum Zwecke der Förderabwicklung einverstanden bin,
4. die Richtlinien für die Förderung der Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung in NÖ Landeskindergärten für mich rechtsverbindlich sind,
5. ich jede förderungsrelevante Änderung (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) unverzüglich dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, bekannt gebe.

_____ Datum, Ort

_____ Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Bestätigung des Kindergartenerhalters (Gemeinde):

Die Gemeinde _____ bestätigt hiermit,

dass das Kind/die Kinder _____

_____ mit Hauptwohnsitz _____

den NÖ Landeskindergarten _____ besucht/besuchen

und für die Nachmittagsbetreuung seit _____ in diesem Kindergarten _____ Stunden monatlich

zwischen 13.00 und 17.00 Uhr (Angaben nur mit: bis 20, 40, 60, über 60 Stunden) angemeldet ist/sind und dafür vom Kindergarten-

erhalter (Gemeinde) der Kostenbeitrag von _____ Euro monatlich eingehoben wird.

Die Angaben bezüglich des Hauptwohnsitzes und zu den Geburtsdaten aller Kinder werden bestätigt.

_____ Unterschrift und Stampiglie der Gemeinde